

# BEITRAGSORDNUNG

Des Sportverein Wacker Burghausen e.V.





## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	2
<b>§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit</b> .....	2
<b>§ 3 Mitglieder- und Ermäßigungsarten</b> .....	3
<b>§ 4 Beiträge und Beitragsarten</b> .....	4
<b>§ 5 Fristen</b> .....	8
<b>§ 6 Vereinskonto</b> .....	9
<b>§ 7 Salvatorische Klausel</b> .....	9
<b>§ 8 In-Kraft-Treten</b> .....	9



## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch Zustimmung des erweiterten Vorstandes geändert werden. Beschlüsse über die Höhe der Beiträge werden in einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, jegliche Änderungen anderer Art gelten ab dem Tag des Beschlusses.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben eines Mitglieds sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Bei Lastschriftrückgaben wird die jeweilige Rücklastschriftgebühr der Bank dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
- (4) Bei Ausscheiden jeglicher Art aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (5) Sonderbeiträge für Abteilungen, die zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben werden, gelten für alle ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Abteilung. Irrelevant ist hierbei, ob das jeweilige Mitglied diverse Funktionen im Verein wahrnimmt.
- (6) Sonderkündigungen bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführers oder des erweiterten Vorstandes. Für Sonderkündigungen aufgrund von Umzug, legt der Verein fest, dass eine Sonderkündigung nur bei einem Wegzug von mindestens 100 Kilometern zulässig ist.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres erhoben. Bei Vereinsbeitritt während des Kalenderjahres, wird der Beitrag anteilig zum jeweiligen 1. des Beitrittsmonats erhoben.  
Ausnahme hierbei bildet die Sondereinrichtung VitaSport, Kindersportschule (kurz KiSS) und das Nachwuchsleistungszentrum (kurz NLZ).
  - (1.1) VitaSport: Bei Angabe der Jahreszahlung erfolgt die Beitragserhebung wie unter §2 Punkt (1) beschrieben. Bei der optionalen Quartalszahlung wird der Beitrag zum 1. des jeweiligen Quartals erhoben, bei Vereinsbeitritt während des Quartals und oder Kalenderjahres wird der Beitrag zum 1. des Beitrittsmonats anteilig im laufenden Quartal erhoben.
  - (1.2) KiSS: Die Beitragserhebung erfolgt zwei Mal im Jahr, gemessen an Schulhalbjahren.
  - (1.3) NLZ: Die Beitragserhebung erfolgt zwei Mal im Jahr, am Anfang einer jeden Spielsaison.
- (2) Einmalige Gebühren werden in voller Höhe erhoben.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt per Rechnung oder durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (5) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in §6 angegebene Beitragskonto des Vereins.



### § 3 Mitglieder- und Ermäßigungsarten

Für die Altersgruppen maßgeblich ist das Alter, welches im Laufe des Kalenderjahres vollendet wird.

- (1) Vollzahler: Einzelmitglied ab 18 Jahren ohne Ermäßigungsnachweis
- (2) Kinder unter 6 Jahren
- (3) Kinder zwischen 6 - 14 Jahren
- (4) Jugendliche 15 - 17 Jahren
- (5) Ehepaare/ Partnerbeiträge: anwendbar bei zwei nicht verwandten, erwachsenen Mitgliedern mit gleichem Wohnsitz
- (6) Familienbeiträge: anwendbar bei zwei nicht verwandten erwachsenen Mitgliedern mit gleichem Wohnsitz und den dazugehörigen Kindern unter 18 Jahren
- (7) Schüler/ Azubi/ Studenten: die Ermäßigung erfolgt durch Nachweis (Ausweis/ Bestätigung der jeweiligen Institution)
- (8) Passive Erwachsene / Passive Ehepaare/Partner: die Ermäßigung erfolgt durch Antrag beim Geschäftsführer oder dem erweiterten Vorstand; es ist eine rein fördernde Mitgliedschaft, ohne Teilnahme am Sportbetrieb
- (9) Stillgelegte Mitgliedschaft: die Stilllegung erfolgt durch Antrag beim Geschäftsführer oder dem erweiterten Vorstand, sie ermöglicht Mitgliedern für absehbare Zeit Beiträge wegen schwerwiegender Gründe auszusetzen
- (10) Weitere Ermäßigungen: Teilnehmer bei Reha-Sport während des Verordnungszeitraums; Behinderten Ausweis ab 50%; sonstige Ermäßigung durch Antrag beim Geschäftsführer oder dem erweiterten Vorstand

Weitere ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Geschäftsführer oder der erweiterte Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.



## § 4 Beiträge und Beitragsarten

Pro Mitgliedsantrag im Hauptverein wird eine einmalige 12,00 € Aufnahmegebühr erhoben.

(1) Hauptvereinsbeitrag (bildet die Basis für jegliche Sonder-/Zusatzabteilungen)

<b>Beitragsart</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Regelbeitrag Volljähriger Mitglieder	126,00 €
<b>Ermäßigter Beitrag</b>	
Kinder unter 6 Jahren	0,00€
Kinder 6 – 14 Jahren	33,00€
Jugendliche 15 - 17 Jahre	56,00€
Ehepaare/ Partnerbeitrag	186,00€
Familien mit Kindern	186,00€
Schüler, Azubis, Studenten (mit Nachweis)	56,00€
Passiv Erwachsene (Auf Antrag)	86,00€
Passiv Ehepaare/ Partner (Auf Antrag)	132,00€
Ermäßigter Grundbeitrag Rehabilitation	56,00€
Weitere Ermäßigungen (Auf Antrag)	56,00€

(2) Optionale Sonder-/Zusatzabteilungen

<b>(2.1) Mitgliedbeiträge Kegeln aktiv</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Volljährige Mitglieder	21,00 €
Ehepaare/ Partnerbeitrag	42,00 €



<b>(2.2) Mitgliedsbeiträge Luftsport</b>	<b>Einmalig pro Mitgliedschaft</b>
Aufnahmegebühr Flugschüler	21,00 €
Aufnahmegebühr Flugscheininhaber	42,00 €
	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Infrastrukturbeitrag Kirchdorf	40,00 €
LBV- Beitrag	90,30 €
LBV- Beitrag Jugendliche	41,50 €

<b>(2.3) Mitgliedsbeiträge Kindersportschule</b>	<b>Beitragshöhe pro Schulhalbjahr</b>
gültig für Teilnahme der Kinder in einer Gruppe der Stufe 2 bis 4 ( bei der Teilnahme in der Stufe 1 muss die jeweilige Begleitperson des Kindes/ der Kinder den Hauptvereinsbeitrag tragen)	
Beitrag für 1. Kind	87,00 €
Beitrag für 2. Kind (und jedes weitere, das gleichzeitig die KiSS besucht)	78,00€

<b>(2.4) Mitgliedsbeiträge Nachwuchsleistungszentrum</b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>
Aktive SpielerInnen U11 – U14	14,00 €
Aktive SpielerInnen U15 – U17	17,00 €
Aktive SpielerInnen U19	19,00 €

<b>(2.5) Mitgliedsbeiträge Segeln</b>	<b>Einmalig pro Mitgliedschaft</b>
Aufnahmegebühr Kinder/ Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Student/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	11,00 €
Aufnahmegebühr B Mitglied (mit eigenem Boot)	77,00 €
Aufnahmegebühr A Mitglied (ohne eigenes Boot)	154,00 €
	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Kinder/ Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Student/ weitere ( < 18 Jahre oder mit Nachweis)	8,00 €



Erwachsene B Mitglied (mit eigenem Boot)	54,00 €
Erwachsene A Mitglied (ohne eigenes Boot)	80,00 €

<b>(2.6) Mitgliedsbeitrag aktiver Schwimmer</b>	<b>Einmalig pro Mitgliedschaft</b>
Aufnahmegebühr	10,00 €

<b>(2.7) Mitgliedsbeitrag Tennis</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Jugendliche	11,00 €
Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (>18 Jahre mit Nachweis)	21,00 €
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	65,00 €
Ehepaare/ Partnerbeitrag	95,00 €

<b>(2.8) Mitgliedsbeitrag VitaSport</b>		
<b>Kategorie A: Gymnastik &amp; Tanz</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder	42,00 €	11,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	32,00 €	8,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	21,00 €	6,00 €
Trainer	21,00 €	--
<b>Kategorie B: Fitness &amp; Indoor-Cycling</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	110,00 €	28,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	83,00 €	21,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	55,00 €	14,00 €
Trainer	21,00 €	--



<b>Kategorie D: Kraftraum - Fulltime</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder	129,00 €	33,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	97,00 €	25,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	65,00 €	17,00 €
Trainer	21,00 €	--
<b>Kategorie D: Kraftraum - Happyhour</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	96,00 €	24,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	72,00 €	18,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	48,00 €	12,00 €
Trainer	21,00 €	--
<b>Kategorie D: Kraftraum - Vormittag</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	50,00 €	13,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	38,00 €	10,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	25,00 €	7,00 €
Trainer	21,00 €	--
<b>Kategorie E: All – Inklusiv</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	141 €	36,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	106,00 €	27,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre )	71,00 €	18,00 €
Trainer	21,00 €	--





<b>Rehabilitation</b>	<b>Beitragshöhe pro Kalenderjahr</b>
Volljährige Mitglieder (ohne Ermäßigungsgrundlage)	48,00 €
Partnerbeitrag (Partner mit niedrigerem Beitrag)	36,00 €
Jugendliche/ Schüler/ Azubi/ Studenten/ weitere (<18 Jahre oder mit Nachweis)	24,00 €
Trainer	21,00 €

\*LebensgefährtlInnen der Trainer erhalten 25% Rabatt auf den Beitrag in VitaSport.

## § 5 Fristen

Auf Fristversäumnisse kann der SVW keine Rücksicht nehmen.

### (1) Fristen für Ermäßigungen

(1.1) Jegliche Nachweise / Ermäßigungsanträge müssen gleichzeitig mit dem Mitgliedsantrag eingereicht werden. Sollte sich ein Grund für eine Ermäßigung erst im Laufe einer Mitgliedschaft ergeben muss der jeweilige Antrag/ Nachweis noch vor Beitragseinzug (spätestens bis Kalenderwoche 2) erbracht werden.

(1.2) Bei Bestehenden Mitgliedern, deren Nachweise auslaufen oder die aufgrund des Alters aus der Familienmitgliedschaft ausscheiden, werden bis 31.10. eines jeweiligen Kalenderjahres per Brief dazu aufgefordert innerhalb einer Fristsetzung von 21 Tagen den Nachweis zu erbringen. Bei Mitgliedern, die aus der Familienmitgliedschaft ausscheiden und deren Erziehungsberechtigte als Zahler fungieren wird die/ der Erziehungsberechtigte ebenso benachrichtigt.

Wird die Frist nicht eingehalten, so wird das jeweilige Mitglied als Vollzahler für das darauffolgende Mitgliedsjahr eingestuft, die Abbuchung erfolgt von dem zuletzt angegebenen Konto.

### (2) Fristen für Kündigungen

(2.1) Kündigungen im Hauptverein, ebenso in Abteilungen, die im Folgenden keine Ausnahme bilden, sind Satzungsgemäß fristgerecht bis spätestens 30.11. eines Kalenderjahres schriftlich einzureichen. Wird diese Frist überschritten wiederholt sich die Mitgliedschaft zu gleichen Gegebenheiten um ein weiteres Kalenderjahr.

Ausnahmen bilden hierbei:

(2.2) KiSS: die Kündigung ist schriftlich fristgerecht mit 4 Wochen Vorlaufzeit zum Schulhalbjahresende bei der Abteilungsleitung einzureichen.

(2.3) NLZ: die Kündigung ist schriftlich fristgerecht mit 4 Wochen Vorlaufzeit zum Ende eines jeden Saisonhalbjahres bei der NLZ Leitung einzureichen.



## **§ 6 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Altötting-Mühldorf

Konto: 250456

Bankleitzahl: 71151020

IBAN: DE26 7115 1020 0000 2504 56

BIC: BYLADEM1MDF

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn der Mangel erkannt worden wäre.

Sollte eine Regelung enthalten sein, die der Satzung des Vereins entgegensteht, gelten die Regelungen der Satzung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Beitragsordnung berücksichtigt die beschlossenen Änderungen aus der Mitgliederversammlung vom 06.03.2017 und tritt lt. Vorstandsbeschluss zum 06.06.2019 in Kraft.

Der Erweiterte Vorstand